



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 29.08.2017

2017/162
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2017	
Rat der Stadt	28.09.2017	

Betreff

Sachstandsbericht Haushaltssanierungsplan 2017 - Stand 30.06.2017
(Berichterstattung gegenüber der Bezirksregierung Münster)

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Sachstandsbericht (Stand 30.06.2017) der Verwaltung zum Haushaltssanierungsplan 2017 gegenüber der Bezirksregierung Münster zur Kenntnis.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 14.12.2016 den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2017 – 2021 beschlossen. Dieser wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 03.03.2017 genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz NRW ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 01. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

Gemäß Verfügung der Bezirksregierung Münster zu § 7 Stärkungspaktgesetz NRW ist der Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplans im laufenden Haushaltsjahr **zum Stand 30. Juni** der Bezirksregierung **bis spätestens zum 31. Juli vorzulegen**.

Der genannte Bericht wiederum ist wesentliche Grundlage für den gemäß § 7 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz NRW vorzulegenden Bericht der Bezirksregierung an das Ministerium für Inneres und Kommunales bzw. das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der zum 31.07.2017 der Bezirksregierung vorgelegte Bericht samt Anlagen wird dem Rat der Stadt mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben.

Hinsichtlich der weiteren unterjährigen Entwicklung des Haushalts wird auf die Vorlage 2017/181 (Finanzcontrolling: Unternehmensbericht Stand 15.08.2017) verwiesen.